

Beschluss

der 1. Tagung des 3. Landesparteitages der Partei DIE LINKE. Thüringen am 5. und 6. November 2011 in Sömmerda

Kommunale Selbstverwaltung braucht angemessene Finanzausstattung

DIE LINKE Thüringen bekennt sich auch künftig zur weiteren Ausgestaltung der kommunalen Selbstverwaltung. Inhaltliche Grundlage für das Konzept einer stärkeren Stellung der Kommunen im föderalen System bildet der Beschluss des Bundesparteitages der Linkspartei.PDS von 2005 (Dresden), der durch Beschluss des Bundesvorstandes auch für die Partei DIE LINKE seine Gültigkeit hat.

DIE LINKE Thüringen ist überzeugt, dass durch eine starke Stellung der Kommunen im föderalen System die Gesellschaft sozial gerechter gestaltet werden kann. Die Lebensverhältnisse der Menschen werden wesentlich von der Leistungskraft der Kommunen bestimmt. Die Ausgestaltung des demokratischen Gemeinwesens erfolgt ebenfalls vorrangig auf kommunaler Ebene.

Eine Voraussetzung für die Ausgestaltung der kommunalen Selbstverwaltung ist eine angemessene Finanzausstattung. Die Finanzausstattung der Kommunen muss sich am kommunalen Aufgabenkatalog bemessen. Dabei müssen auch angemessene Finanzmittel für sogenannte freiwillige Aufgaben und die Unterhaltung und den Erhalt der kommunalen/kulturellen und sozialen Infrastruktur bereitstehen. Über Bürgerhaushalte sind die Bürgerinnen und Bürger rechtzeitig in Entscheidungsprozesse einzubeziehen. Voraussetzung dafür ist, dass die Kommunen in die Lage versetzt werden, Investitionen zur Behebung noch vorhandener Infrastrukturlücken zu finanzieren.

Das bisherige Drei-Säulen-System der kommunalen Finanzierung, bestehend aus eigenen Steuereinnahmen, Landeszuweisungen und eigenen Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb kommunaler Einrichtungen, muss aus Sicht der LINKEN Thüringens bestehen bleiben und stabilisiert werden.

Die Kommunen haben nur sehr bedingt eigene Möglichkeiten zur Stabilisierung und Erhöhung der eigenen Steuereinnahmen. Die steuerrechtlichen Rahmenbedingungen für die Kommunen setzt der Bund in Kooperation mit den Ländern.

Von daher unterstützt DIE LINKE Thüringen die Resolution des Thüringer Gemeinde- und Städtebundes zum Kommunalen Finanzausgleich 2012 und die Aktivitäten der BürgermeisterInnen in Thüringen zur Verbesserung der Kommunalen Finanzausstattung und fordert weitergehend den Bundestag und die Bundesregierung sowie den Thüringer Landtag und die Landesregierung auf, die längst überfällige Reform der Finanzverfassung umzusetzen. Das Ziel besteht darin, den Anteil der Kommunen, der derzeit mit rund 75 Milliarden Euro bei nur 13 Prozent des gesamtdeutschen Steueraufkommens liegt, um rund 20 Milliarden Euro zu erhöhen. Für die Thüringer Kommunen wären dies jährliche Steuermehreinnahmen von rund 300 Millionen Euro. Diese Forderung ist auch deshalb berechtigt, weil durch die Steuerrechtsänderungen des Bundes seit 1999 den Kommunen jährlich rund 9 Milliarden EUR eigene Steuereinnahmen entzogen wurden.

Weitere Kernforderungen für eine Reform der Finanzverfassung sind:

- Die Gewerbesteuer ist zu einer Gemeindefinanzsteuer als notwendiges Bindeglied zwischen den Gemeinden und der örtlichen Wirtschaft auszubauen und weiterzuentwickeln, in der die Steuerpflicht für Kapitalgesellschaften, gewerbliche Unternehmen und alle selbständig mit Gewinnabsicht ausgeübten Tätigkeiten besteht. Die gewerbesteuerliche Organschaft ist abzuschaffen, damit der Gewinn dort besteuert wird, wo er erwirtschaftet wird. Das Hebesatzrecht der Gemeinden soll erhalten bleiben.
- Die Gewerbesteuerumlage an Bund und Länder ist abzuschaffen.
- Die kommunalen Anteile an der Lohnsteuer, der veranlagten Einkommensteuer, der Abgeltungssteuer und der Umsatzsteuer sind neu zu regeln, damit die Kommunen weniger nach der Wirtschaftskraft ihrer Unternehmen und den Einkommen ihrer Einwohner sondern stärker nach ihren Bedürfnissen beteiligt werden.
- Die Berechnungsgrundlage für die Einheitswerte der Grundsteuer ist zu aktualisieren. Das Ziel besteht darin, dass diese Einheitswerte die tatsächlichen Verkehrswerte wirklickeitsnah abbilden. Die Gemeinden müssen zudem ermächtigt werden, durch ein differenziertes Hebesatzrecht die Grundsteuer auch mit ökologischen, sozial- und infrastrukturpolitischen sowie gemeindepolitischen Steuerungseffekten zu koppeln.
- Das kommunale Haushaltsrecht muss flexibilisiert werden, um so rentierliche Investitionen besser über Kredite finanzieren zu können.
- Die bundesrechtlichen Bestimmungen zur Erhebung der Konzessionsabgaben für Energieleitungen sind zu aktualisieren. Insbesondere sind die Einwohnergrenzwerte (derzeit vor allem relevant 25.000 Einwohner), bei deren Unterschreitung die Konzessionsabgabe reduziert wird, zu streichen.
- Der Bund hat durch gesetzliche Regelungen die Gemeinden zu ermächtigen, leichter als bisher aufwandsbezogene bzw. verbrauchsabhängige Abgaben erheben zu können.

Das Land hat künftig auf Grundlage der Entscheidung des Thüringer Verfassungsgerichtshofes vom 21. Mai 2005 über die Landeszuweisungen für eine angemessene Finanzausstattung der Kommunen zu sorgen. Diese Forderung ergibt sich zum einen, weil die Kommunen verfassungsrechtlich Bestandteil des Landes sind und zum anderen weil der Verfassungsgrundsatz der gleichwertigen Lebensverhältnisse in der Praxis auch verwirklicht werden muss. Grundsätzlich ist am aufgaben- und ausgabenorientierten kommunalen Finanzausgleich festzuhalten. Bei der Bemessung des kommunalen Finanzausgleichs sind sowohl das Einnahmenniveau der Kommunen aus eigenen Steuereinnahmen als auch die angemessenen Aufwendungen für die Aufgabenerledigung zu berücksichtigen. Die Bedarfsermittlung des Landes für den angemessenen Finanzausgleich ist transparent und real zu gestalten. Den Kommunen sind dabei ausreichende Mitgestaltungs- und -entscheidungsmöglichkeiten einzuräumen. Das bestehende Konsultationssystem in Österreich zwischen den dortigen Kommunen und den staatlichen Ebenen kann dabei auch für Thüringen ein mögliches Modell sein.

Bei der Bedarfsermittlung ist für die Wahrnehmung der so genannten freiwilligen Aufgaben ein Mindestbetrag von 6 Prozent der Verwaltungsaufgaben zu sichern. Bei der Bedarfsermittlung sind auch die Investitionsaufwendungen für die Unterhaltung der kommunalen, kulturellen und sozialen Infrastruktur und die Beseitigung noch vorhandener Infrastrukturlücken zu berücksichtigen.

Weitere Kernforderungen für die Ausgestaltung des kommunalen Finanzausgleichs sind:

- Herausnahme der Kindertagesstättenfinanzierung aus dem kommunalen Finanzausgleich und Zuordnung dieser Mittel in den Haushaltsplan des Fachministeriums und die Finanzierung gemäß des Konnexitätsprinzips anhand des tatsächlichen Aufwandes,
- Schaffung von wirksamen Anreizen für freiwillige kommunale Neugliederungsmaßnahmen auf Grundlage eines Leitbildes, das der Landtag zu beschließen hat,
- Aufteilung der Schlüsselmasse zwischen den kreisangehörigen Gemeinden, kreisfreien Städten und Landkreisen gemäß ihrer Aufgaben und nicht mehr nach willkürlichen Prozenten („Wunder von Gotha“),

- Aufnahme einer Vorwegschlüsselzuweisung für die Landeshauptstadt zur Finanzierung der besonderen zusätzlichen Aufgaben (Hauptstadtvertrag),
- besondere Berücksichtigung der Kurorte sowie der Hochschulorte bei der Verteilung der Schlüsselmasse,
- Wiedereinführung einer einwohnerbezogenen Investitionspauschale,
- transparente Gestaltung der Bedarfszuweisungen an „notleidende“ Gemeinden, gekoppelt mit einem Verfahren zur geregelten Entschuldung von Gemeinden und Städten (z.B. durch die Gewährung von Bedarfszuweisungen und gezielte Fördermaßnahmen für Gemeindeneugliederungsmaßnahmen),
- Senkung des bisherigen Ausgleichsatzes von 70 auf 60 Prozent bei der Berechnung der Schlüsselzuweisungen (die Landesregierung will diesen Ausgleichssatz auf 80 Prozent erhöhen) und
- Nachbesserungen bei der geplanten Einführung der so genannten „kommunalen Reichensteuer“ (Finanzausgleichsumlage). Diese sollen nur die Gemeinden zahlen müssen, deren Steuerkraft die durchschnittliche Steuerkraft um 100 Prozent übersteigt (Umlageschwellenwert). Die Umlage ist dabei auf 10 Prozent der Steuerkraft, die über dem Umlageschwellenwert liegt, zu begrenzen.

DIE LINKE Thüringen sieht durchaus auch die Thüringer Kommunen in der Pflicht, ihre Einnahmemöglichkeiten auszuschöpfen. Eine moderate Anhebung der Hebesätze muss sich aber stets an der Gesamtbelastung der Betroffenen orientieren. So ist auch zu berücksichtigen, dass Einzelunternehmer in der Regel ihre Gewerbesteuer bis zu einem Hebesatz von 400 Prozent vollständig mit der Einkommensteuer verrechnen können.

Bei der Erhöhung der Hebesätze für die Grundsteuer B ist zu berücksichtigen, dass dies auch zu einer Erhöhung der Mietnebenkosten führt. Andererseits belastet die Grundsteuer gegenwärtig die Wohnkosten sowohl beim selbst genutzten Wohneigentum als auch bei Mietverhältnissen mit weniger als 4%. Insofern ist eine moderate Anhebung der Hebesätze bei der Grundsteuer durchaus vertretbar, jedoch im Einzelfall zu entscheiden.

DIE LINKE Thüringen ist sich bewusst, dass die finanzielle Belastung der Bürgerinnen und Bürger durch Kommunalabgaben (insbesondere bei der Wasserversorgung, Abwasserbehandlung, Abfallwirtschaft und Straßenausbau) oftmals unangemessen hoch ist und fordert deshalb Konzepte zur Reduzierung dieser Belastungen. Hierzu hat DIE LINKE Thüringen umfangreiche Vorschläge unterbreitet.

DIE LINKE Thüringen hält es jedoch auch für geboten und angemessen, dass bei der Erbringung von kommunalen Leistungen, die für einen klar bestimmbareren Kreis von Adressaten konkrete nachweisbare wirtschaftliche Vorteile zur Folge haben, eine finanzielle Abgeltung (z.B. Erschließungsbeiträge nach Baugesetz) erfolgt. Die Erhebung derartiger aufwandsbezogener und verbrauchsabhängiger Abgaben muss in der jeweiligen Kommune transparent und verantwortungsvoll entschieden werden. Dies trifft auch auf die Höhe des Kostendeckungsgrades bei der Erhebung von Verwaltungsgebühren und -entgelten zu. Hier gilt für DIE LINKE Thüringen das Gebot der sozialen Gerechtigkeit in Abhängigkeit von der Leistungskraft der Bürgerinnen und Bürger sowie der Wirtschaft.

DIE LINKE Thüringen hält eine umfassende Funktional-, Verwaltungs- und Gebietsreform für notwendig und geboten. Die Reform muss sowohl die Landesebene als auch die Landkreise, die kreisfreien Städte und die kreisangehörigen Gemeinden einschließen. Ziel sind dabei die Stärkung der Leistungskraft öffentlicher Verwaltung, eine stärkere Bürgerorientierung und -mitgestaltung und ein höheres Maß an Transparenz von staatlichen und kommunalen Entscheidungen. In der Folge können auch Verwaltungskosten gesenkt werden. DIE LINKE Thüringen hat hierzu 2005 in Bad Langensalza ein Diskussionspapier auf einem Landesparteitag beschlossen, das seither fortgeschrieben wurde und als Printmaterial über die Landtagsfraktion erhältlich ist.

Die Bundestags- und Landtagsabgeordneten der LINKEN aus Thüringen sind aufgefordert, im Sinne dieses Parteitagsbeschlusses parlamentarisch zu agieren. Über ihre Aktivitäten und deren Ergebnisse haben die Bundes- und Landtagsabgeordneten der LINKEN regelmäßig zu informieren.

Das Engagement der Thüringer LINKEN für die kommunale Familie beschränkt sich nicht auf Solidaritätserklärungen. Die Kommunen sind Orte, in denen die Menschen die unsoziale und fahrlässige Politik der Bundes- und Landesregierung in allen Lebensbereichen spüren. Die Umsetzung der von der LINKEN vorgeschlagenen Maßnahmen verschafft den Thüringer Kommunen wieder eine Zukunftsperspektiven und damit den in ihnen lebenden Menschen mehr soziale Gerechtigkeit und Teilhabemöglichkeiten.